1-PHENYLPIPERAZINE FOR SYNTHESIS MSDS

CAS-Nr.: 92-54-6 MSDS



MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

:

CAS-Nr. : 92-54-6
Produktcode : 5237K
Chemische Struktur :

N N N H

Synonyme : N-Phenyldiethylenediamine

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den : Industriell

industriellen/professionellen Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.

107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba
400005 Mumbai - INDIA
T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699
info@lobachemie.com - www.lobachemie.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), H301

Kategorie 3

Akute Toxizität (dermal), H310

Kategorie 1

Verätzung/Reizung der H314

Haut, Kategorie 1

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

www.lobachemie.com 08/03/2019 1/11

Sicherheitsdatenblatt

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

T; R24 Xn; R22 C; R34

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :





GHS05

GHS06

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H301 - Giftig bei Verschlucken.

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Sicherheitshinweise (CLP)

: P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%
1-PHENYLPIPERAZINE For synthesis	(CAS-Nr.) 92-54-6	100

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

www.lobachemie.com 08/03/2019 2/11

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenreizung. Arzuichen Rat einnolen/arzuiche nine ninzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Giftig bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die

Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

www.lobachemie.com 08/03/2019 3/11

Sicherheitsdatenblatt

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Schutzhandschuhe

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz : Zugelassenes Pressluft-Atemschutzgerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Molekulargewicht : 162.23 g/mol

Farbe : Colourless to pale yellow.

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : 17 - 19 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 286 °C

Flammpunkt : 140 $^{\circ}$ C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1.062 g/cm³ at 25°C

www.lobachemie.com 08/03/2019 4/11

Sicherheitsdatenblatt

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Luft. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärme. Überhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Giftig bei Verschlucken. Dermal: Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei : Nicht eingestuft einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei : 1

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

www.lobachemie.com 08/03/2019 5/11

Sicherheitsdatenblatt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität 12.1.

Keine weiteren Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

Bioakkumulationspotenzial 12.3.

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

UN-Nummer 14.1.

UN-Nr. (ADR) : 2927 UN-Nr. (IMDG) : 2927 UN-Nr. (IATA) : 2927 UN-Nr. (ADN) 2927 UN-Nr. (RID) : 2927

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.2.

Offizielle Benennung für die Beförderung : GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (ADR)

Offizielle Benennung für die Beförderung : GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung : Toxic liquid, corrosive, organic, n.o.s.

(IATA)

Offizielle Benennung für die Beförderung : GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

(ADN)

www.lobachemie.com 08/03/2019 6/11

Sicherheitsdatenblatt

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

: GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

: UN 2927 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G., 6.1 (8), II, (D/E)

: UN 2927 TOXIC LIQUID, CORROSIVE, ORGANIC, N.O.S., 6.1 (8), II

: UN 2927 Toxic liquid, corrosive, organic, n.o.s., 6.1, II

: UN 2927 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G., 6.1 (8), II

: UN 2927 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G., 6.1 (8), II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 6.1 (8) Gefahrzettel (ADR) : 6.1, 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 6.1 (8) Gefahrzettel (IMDG) : 6.1, 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 6.1 (8) Gefahrzettel (IATA) : 6.1, 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 6.1 (8) Gefahrzettel (ADN) : 6.1, 8



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 6.1 (8) Gefahrzettel (RID) : 6.1, 8

www.lobachemie.com 08/03/2019 7/11

Sicherheitsdatenblatt



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II : II Verpackungsgruppe (IMDG) Verpackungsgruppe (IATA) : II Verpackungsgruppe (ADN) : 11 Verpackungsgruppe (RID) : II

Umweltgefahren 14.5.

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : TC1 Sonderbestimmung (ADR) : 274 Begrenzte Mengen (ADR) : 100ml Freigestellte Mengen (ADR) : E4

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02

Sondervorschriften für die : MP15

Zusammenpackung (ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

: T11

: TP2, TP27

Besondere Bestimmungen für

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BH

Besondere Bestimmungen für Tanks

(ADR)

: TU15, TE19

Tanktransportfahrzeug : AT Beförderungskategorie (ADR)

Besondere Bestimmungen für die

Handhabung (ADR)

: 2

: CV13, CV28 Beförderung - Be-, Entladen und

Besondere Beförderungs-

: S9, S19 /Betriebsbestimmungen (ADR)

: 68 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

68

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E **EAC-Code** : 2XE PSA-Code : B

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 Tankanweisungen (IMDG) : T11

www.lobachemie.com 08/03/2019 8/11

Sicherheitsdatenblatt

Besondere Bestimmungen für Tanks : TP2, TP27

(IMDG)

EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B Staukategorie (IMDG) : B : SW2 Stauung und Handhabung (IMDG)

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Toxic if swallowed, by skin contact or by inhalation. Causes burns to skin, eyes and

mucous membranes.

- Lufttransport

: E4 PCA freigestellte Mengen (IATA) PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y640 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 653 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 660 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 30L Sonderbestimmung (IATA) : A4, A137 ERG-Code (IATA) : 6C

- Binnenschiffstransport

: TC1 Klassifizierungscode (ADN) Sonderbestimmung (ADN) : 274, 802 Begrenzte Mengen (ADN) : 100 ml Freigestellte Mengen (ADN) : F4 Zulässige Beförderung (ADN) : T

Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP, TOX, A

Belüftung (ADN) : VE02 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 2

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : TC1 Sonderbestimmung (RID) : 274 Freigestellte Mengen (RID) : E4

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02

Sondervorschriften für die

Zusammenpackung (RID)

: T11

: MP15

: TP2, TP27

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BH Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU15 Beförderungskategorie (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und

: CW13, CW28, CW31

Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE5 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 68

(RID)

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code 14.7.

Nicht anwendbar

www.lobachemie.com 08/03/2019 9/11

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

- 1-PHENYLPIPERAZINE For synthesis ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
- 1-PHENYLPIPERAZINE For synthesis ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de : Der Stoff ist nicht gelistet

voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen -

Vruchtbaarheid

: Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de

voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling

: Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten

Kontakt mit ihm geraten

Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 1 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.

www.lobachemie.com 08/03/2019 10/11

Sicherheitsdatenblatt

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R24	Giftig bei Berührung mit der Haut
R34	Verursacht Verätzungen
С	Ätzend
Т	Giftig
Xn	Gesundheitsschädlich

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

www.lobachemie.com 08/03/2019 11/11